

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 15 T-AFG Inkrafttreten

T-AFG - Arbeitnehmerförderungsgesetz, Tiroler

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Dieses Gesetz tritt mit 1. Februar 1992 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at